



Sektion Trier

*c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 04.04.11*

Stadtverwaltung Trier
Stadtplanungsamt

BP BE30 „Verlängerung Von-Pidoll-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Bebauungsplan ist es offensichtlich vorgesehen, ein früheres Deponiegelände zu bebauen. Leider ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, welche Stoffe dort abgelagert wurden. Aus der Einschränkung (Verzicht auf Unterkellerung und auf Nutzgärten) schließen wir, dass der Verdacht auf gesundheitsgefährdende Altlasten besteht. Damit ist eine umfangreiche Altlastenermittlung unumgänglich.

Für das Plangebiet liegt ein Bebauungsplan aus 1982 vor, der sich jedoch nicht realisieren ließ. Durch die Neuaufstellung soll nun neues Baurecht geschaffen werden. Zwischenzeitlich haben sich die gesetzlichen Grundlagen mehrfach geändert, sodass eine völlige Neubewertung zu erfolgen hat.

Im Gegensatz zur Planvorlage kommen wir zu einer wesentlich anderen Einschätzung der ökologischen Bedeutung von Teilflächen. Sicherlich hat der der Koblenzer Straße direkt benachbarte und wohl regelmäßig gemulchte Bereich geringere ökologische Bedeutung. Der Rest jedoch ist keineswegs isoliert. Von den mindest 20-jährigen Gehölzbeständen besteht eine Verbindung über parkähnliche Grünstrukturen in südöstliche Richtung bis zum baumbestandenen [und in Teilen als Gartenabfalldeponie zweckentfremdeten] Moselhang. Diese Konfiguration lässt mit Sicherheit einen vom üblichen Standard abweichenden Vogel- und Fledermausbestand erwarten. Wir halten daher eine Bestandsermittlung für unverzichtbar.

Unter der Berücksichtigung dieser Randbedingungen und der geringen Größe bitten wir um Prüfung, ob das Vorhaben noch sinnvoll ist. Aus ökologischer Sicht halten wir höchstens eine Randbebauung der Koblenzer Straße noch für tolerabel.

Mit freundlichen Grüßen!

Manfred Weishaar